

## Praktische Prüfung/Befähigungsüberprüfung\*

### Meldeformblatt für synthetisches Flugübungsgerät oder Hubschrauber

(Vollständig nur mit ausgefüllter Anlage entsprechend der Prüfungsart. Bei Erwerb einer Musterberechtigung ist zusätzlich der Nachweis der Ausbildung einzureichen.)

#### Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Ausstellende Behörde und Ausstellungsdatum:

#### Bewertung der praktischen Prüfung/Befähigungsüberprüfung

Die Durchführung der praktischen Prüfung hat entsprechend den Abschnitten des Prüfungsprogramms zu erfolgen.

Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung*									
<input type="checkbox"/> PIC	*Type Rating Skill Test acc. to JAR-FCL <input type="checkbox"/> 2.240, App.3								
<input type="checkbox"/> CoPilot	*Prof.Check acc. to JAR-FCL <input type="checkbox"/> 2.245, App.3			acc. to JAR-OPS <input type="checkbox"/> 3.450 <input type="checkbox"/> 3.965			<input type="checkbox"/> 3.968		
Luftfahrzeugtyp / Luftfahrzeugklasse, sowie Kennzeichen									
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Teilergebnisse ("P" für bestanden; "F" für nicht bestanden mit Auflistung der nicht bestandenen Prüfungselemente entsprechend der Systematik der Anlage)									
Ergebnis der Gesamtprüfung/-überprüfung	<b>Bestanden*</b>		<b>Teilweise Bestanden*</b>		<b>Nicht Bestanden*</b>		Prüfung entsprechend:	<b>National (ICAO-konform)*</b>	<b>JAR-FCL konform*</b>
Im Ergebnis der Überprüfung wurden folgende Berechtigung(en) verlängert (wie Lizenzeintrag):							Berechtigung verlängert bis:		
Weitere Berechtigung mitverlängert:*		Art der Berechtigung und verlängert bis:					Art der Berechtigung und verlängert bis:		
<b>JA</b> <b>NEIN</b>									
Mindestens 2 Stunden in den letzten 12 Monaten als Pilot des entsprechenden Hubschraubermusters:*							<b>JA</b> <b>NEIN</b>		<b>NEIN</b>
Handeintrag in Lizenz durchgeführt:*							<b>JA</b> <b>NEIN</b>		<b>NEIN</b>
Bemerkungen:									

#### Angaben zum Prüfungsflug

Name des Prüfers:		Prüfer- und Lizenznummer			
		Sitzplatz des Prüfers	hinten	links	rechts
Simulator / FNPT/FTD					
JAR-STD ID (oder FAA ID):					
Operator:					
Luftfahrzeugtyp:	Kennzeichen:		Startflugplatz, Zeit:		
Anzahl der Anflüge:	Anzahl der Landungen:		Landeflugplatz, Zeit:		
Flughafen:	Flughafen:		Flugzeit:		
Ort:	Datum:		Unterschrift:		

\*Zutreffendes kennzeichnen

## Erläuterungen für Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungen/Überprüfungen

1. Prüfungsaufgabe nachvollziehbar an den Bewerber übergeben.
2. Verlauf und Einzelergebnisse der Prüfung/Befähigungsüberprüfung auf dem Prüfungsprotokoll (Anlage) dokumentieren.
3. Die Prüfungsbewertung auf das Deckblatt abschnittsweise eintragen. Dabei sind nicht bestandene Prüfungsaufgaben zu erfassen. Die Bezeichnung der Prüfungsaufgaben erfolgt mit den Buchstaben bzw. mit den Nummern in den einzelnen Abschnitten. Dabei ist sicherzustellen, dass das Prüfungsergebnis auf dem Deckblatt eindeutig ablesbar ist.
4. Das Deckblatt ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen (Original für zuständige Stelle, 1. Durchschlag für Prüfer, 2. Durchschlag für Bewerber)
5. Das Original des Deckblattes und das Protokoll der Prüfung ist der zuständigen Stelle zu übergeben.
6. Die verkürzten Formulare (TR, MPA bzw. CR/TR, SPA) können nur nach Genehmigung der zuständigen Stelle von Luftfahrtunternehmen bzw. Luftfahrerschulen verwendet werden und sind ebenfalls in dreifacher Ausfertigung zu erstellen. Das allgemeine Deckblatt entfällt jedoch.

Die Prüfungsprotokolle sind für folgende praktische Prüfungen/Befähigungsüberprüfungen zu verwenden ((A) bzw. (H)):

- |     |   |                                |
|-----|---|--------------------------------|
| 1.  | Erwerb der Lizenz PPL:  | Anlage PPL (A) oder (H)        |
| 2.  | Erwerb der Lizenz CPL:  | Anlage CPL (A) oder (H)        |
| 3.  | Erwerb der IFR-Berechtigung:  | Anlage IFR (A) oder (H)        |
| 4.  | Erwerb der Lizenz ATPL:   | Anlage TR(A) oder TR/MP(H)     |
| 5.  | Erwerb Lehrberechtigung FI/IRI bzw. CRI(A):   | Anlage FI(A) oder FI(H)        |
| 6.  | Erwerb einer Klassenberechtigung:   | Anlage CR(A) oder CR/TR, SPA   |
| 7.  | Erwerb einer Musterberechtigung:  | Anlage TR(A); (H) oder TR, MPA |
| 8.  | Verlängerung einer Klassenberechtigung:<br>(in Verbindung mit der Instrumentenflugberechtigung oder VFR)  | Anlage CR(A) oder CR/TR, SPA   |
| 9.  | Verlängerung einer Musterberechtigung<br><b>Bemerkung:</b> Die verkürzten Formulare (TR, MPA bzw. CR/TR, SPA) können nur nach Genehmigung der zuständigen Stelle verwendet werden. Das allgemeine Deckblatt entfällt damit. | Anlage TR(A); (H) oder TR, MPA |
| 10. | Verlängerung von Lehrberechtigungen:  | Anlage FI                      |

### **Prüfungen/Befähigungsüberprüfungen durch Prüfer, die eine JAA-Prüferanerkennung eines anderen JAA-Staates besitzen:**

Zusätzlich zu den oben dargelegten Verfahren ist eine Kopie der Prüferanerkennung dem Prüfungsprotokoll beizufügen.

Handeinträge in die Lizenz zur Verlängerung von Berechtigungen durch Prüfer, die nicht vom Luftfahrt-Bundesamt bzw. einer Luftfahrtbehörde der Bundesländer anerkannt worden, sind nicht erlaubt.

Dieser Vorgang ist in jedem Fall der zuständigen Stelle zu übermitteln (siehe § 8 der 1. DV zur LuftPersV).

## **Anlage TR/SP(H): Inhalt der Ausbildung und der praktischen Prüfung/Be-fähigungsüberprüfung für Musterberechtigungen für ein- und mehrmotorige Hubschrauber mit einem Piloten**

(Siehe JAR-FCL deutsch 2.240 bis 2.262)

(Siehe Anhang 1 zu JAR-FCL deutsch 2.160 & 2.165(a)(3))

1 Die folgenden Zeichen bedeuten:

P = Ausgebildet als verantwortlicher Pilot für den Erwerb einer Musterberechtigung

X = Soweit verfügbar, sind für diese Übungen Flugsimulatoren zu verwenden. Hubschrauber können verwendet werden, wenn dies nicht ausgeschlossen ist.

2 Für die praktische Ausbildung sind mindestens Übungsgeräte der mit P bezeichneten Spalte oder höherwertigere, mit Pfeil gekennzeichnete Geräte zu verwenden.

Die folgenden Abkürzungen werden verwendet, um das Übungsgerät zu bezeichnen:

FS = Flugsimulator

FTD = Flugübungsgerät

H = Hubschrauber

3.1 Die mit Sternchen (\*) gekennzeichneten Übungen in Verbindung mit den Buchstaben P oder M sind unter tatsächlichen oder simulierten Instrumentenflug-Wetterbedingungen nur von Bewerbern zu fliegen, die eine Instrumentenflugberechtigung für mehrmotorige Hubschrauber verlängern, erneuern oder diese Berechtigung auf ein anderes Muster ausdehnen möchten.

3.2 Instrumentenflugverfahren (Abschnitt 6) sind nur von Bewerbern durchzuführen, die eine Instrumentenflugberechtigung verlängern, erneuern oder diese Berechtigung auf eine anderes Muster ausdehnen möchten.

4 Der Buchstabe „M„ in einer Spalte bedeutet, dass diese Übung für die Ausbildung verbindlich ist.

5 Für die praktische Ausbildung ist ein Flugsimulator oder FTD zu verwenden, für die Prüfung ein Flugsimulator. FTD oder FS müssen Teil der Teil genehmigten Ausbildung zum Erwerb einer Musterberechtigung sein. Bei der Genehmigung eines solchen Lehrganges wird folgendes berücksichtigt:

- (a) die Einstufung des Flugsimulators oder FTD`s gemäß JAR-STD;
- (b) die Qualifikation des Lehrers und Prüfers;
- (c) der Umfang der streckenflugbezogenen Flugsimulatorenausbildung während des Lehrganges;
- (d) die Qualifikation und Erfahrung im Streckenflugeinsatz des auszubildenden Piloten; und
- (e) die Streckenflugerfahrung unter Aufsicht, die nach Erteilung der neuen Musterberechtigung vorgesehen ist.

		Praktische Ausbildung				Praktische Prüfung/Befähigungsüberprüfung	
Übungen/Verfahren		Ausbildung in:			Initialen d. Lehrers nach Abschluß der Ausb.	Geprüft in:	Initialen d. Prüfers nach Abschluß der Prüfung
		FTD	FS	H			
<b>Abschnitt 1</b>							
1	Flugvorbereitung und Vorflugkontrollen						
1.1	Außenkontrolle; Position der zu kontrollierenden Punkte und Zweck der Kontrolle			P		M	
1.2	Cockpit-Kontrolle			P	→		
1.3	Verfahren vor dem Anlassen der Triebwerke, Anlassverfahren, Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung der Navigations- und Sprechfunkfrequenzen		P	→	→	M	
1.4	Rollen/Schwebeflug auf festgelegten Strecken nach Anweisungen der Flugverkehrskontrolstelle oder des Lehrberechtigten			P	→	M	
1.5	Verfahren und Kontrollen vor dem Start		P	→	→	M	
<b>Abschnitt 2</b>							
2	Starts						
2.1	Starts (verschiedene Abflugprofile)			P	→	M	
2.2	Start bei Seitenwind (soweit möglich)			P	→		
2.3	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tats. oder simuliert)			P	→		
2.4	Start mit simuliertem Triebwerksausfall:						
2.4.1	kurz vor Erreichen von TDP oder DPATO			P	→	M	
2.4.2	kurz nach Passieren von TDP oder DPATO			P*	→*	M*	
<b>Abschnitt 3</b>							
3	Flugübungen und Flugverfahren						
3.1	Steig- und Sinkflugkurven auf bestimmte Steuerkurse		P	→	→	M	
3.2	Kurven mit 30° Querneigung, 180° bis 360° links und rechts ausschließlich nach Instrumenten, soweit vorhanden		P	→	→	M	
<b>Abschnitt 4</b>							
4	Autorotationen						
4.1	Autorotationssinkflug			P*	→*	M*	

Übungen/Verfahren		Praktische Ausbildung				Praktische Prüfung/Befähigungsüberprüfung	
		Ausbildung in:			Initialen d. Lehrers nach Abschluß der Ausb.	Geprüft in:	Initialen d. Prüfers nach Abschluß der Prüfung
		FTD	FS	H			
4.2	Autorotationslandung oder Abfangen mit Motorhilfe		P	→		M	
<b>Abschnitt 5</b>							
5	Landungen						
5.1	Landungen Anflugprofile		P	→		M	
5.1.1	Landungen nach simuliertem Triebwerksausfall vor Erreichen von LDP oder DPBL		P	→		M	
5.1.2	Landungen nach simuliertem Triebwerksausfall nach Passieren von LDP oder DPBL		P	→		M	
<b>Abschnitt 6</b>							
6	Instrumentenflugverfahren (durchzuführen unter tatsächlichen oder simulierten Instrumentenflug-Wetterbedingungen)						
6.1	Start nach Instrumenten: Übergang zum Instrumentenflug so bald wie möglich nach dem Start Einhaltung von An- und Abflugstrecken und ATC-Anweisungen		P*	→*		M*	
6.2	Warteverfahren		P*	→*	→*		
6.3	ILS-Anflüge bis zur CAT 1-Entscheidungshöhe						
6.3.1	manuell, ohne Flugkommandanlage		P*	→*		M*	
6.3.2	manuell, mit Flugkommandanlage		P*	→*			
6.3.3	mit aufgeschaltetem Autopiloten		P*	→*			
6.4	NDB oder VOR/LOC-Anflug bis zur MDA		P*	→*		M*	
6.5	Fehlanflugverfahren						
6.5.1	Durchstarten nach einem ILS-Anflug bei Erreichen der Entscheidungshöhe.		P*	→*		M*	
6.5.2	Andere Fehlanflugverfahren		P*	→*			
6.5.3	Durchstarten mit simuliertem Ausfall eines Triebwerks		P*	→*		M*	
6.6	Autorotation unter Instrumentenflug-Wetterbedingungen und Abfangen mit Motorhilfe		P*	→*		M*	

Übungen/Verfahren		Praktische Ausbildung					Praktische Prüfung/Befähigungsüberprüfung	
		Ausbildung in:					Geprüft in:	Initialen d. Prüfers nach Abschluß der Prüfung
		FTD	FS	H				
<b>Abschnitt 7</b>								
7	Normaler und außergewöhnlicher Betrieb folgender Systeme: (Mindestens 3 Übungen von 7.1 bis 7.16 müssen ausgewählt werden.)							
7.1	Triebwerk		P	→	→			
7.2	Klimaanlage (Heizung, Lüftung)		P	→	→			
7.3	Pitot-Anlage/statische Druckanlage		P	→	→			
7.4	Kraftstoffanlage		P	→	→			
7.5	Elektrische Anlage		P	→	→			
7.6	Hydraulische Anlage		P	→	→			
7.7	Steuer- und Trimmanlage		P	→	→			
7.8	Eisverhütung- und Enteisungsanlage		P	→	→			
7.9	Autopilot/Flugkommandoanlage		P	→	→			
7.10	Stabilisierungsanlage (SAS)		P	→	→			
7.11	Wetterradar, Funkhöhenmesser, Transponder		P	→	→			
7.12	Navigationsgeräte		P	→	→			
7.13	Fahrwerk		P	→	→			
7.14	Ausfall des Heckrotors (soweit möglich)			P	→			
7.15	Verlust des Heckrotors (soweit möglich)			P	X			
7.16	Funk, Navigationsgeräte, Instrumente, Flugmanagementsystem		P	→	→			
<b>Abschnitt 8</b>								
8	Außergewöhnliche- und Notverfahren							
8.1	Feuerbekämpfung (einschließlich Evakuierung soweit zutreffend)						M	
8.2	Rauchbekämpfung und Rauchentfernung		P	→			M	
8.3	Andere Notverfahren gemäß AFM		P	→			M	
8.4	Triebwerkausfall, Abstellen und Wiederanlassen in sicherer Höhe		P	→				
<b>Abschnitt 9</b>								
9	Gebrauch der Zusatzausrüstung			P	→			